

21.07.2020

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Finanzbericht 1/2020 und aktuelle Finanzsituation

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt vom Finanzbericht 1/2020 mit Stand vom 31.05.2020 und von der aktuellen Finanzsituation Kenntnis.

Der Kreistag beschließt, die noch im Haushaltsplan 2020 bestehenden Haushaltssperrvermerke von rd. 1,5 Mio. € – jedoch unter der Beachtung der Verkehrssicherungspflicht – zunächst beizubehalten und die Hauswirtschaftliche Sperre (§ 48 Landkreisordnung BW i. V. m. § 29 Gemeindehaushaltsverordnung BW) mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Sachverhalt:

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie machen sich auch im laufenden Rechnungsjahr des Landkreises bemerkbar und werden die Haushaltsplanung für das kommende Haushaltsjahr beeinflussen.

Die gesamte Bandbreite lässt sich noch nicht vollends absehen. Insbesondere die Auswirkungen in den kommenden Jahren auf die Höhe der unterschiedlichen Finanzausweisungen und die Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung auf den Sozialhaushalt lassen sich noch nicht abschätzen.

Basierend auf den Ergebnissen des 1. Finanzberichtes zum 31.05.2020 möchten wir im Hinblick auf die aktuelle Finanzsituation noch auf die bestehenden Sperrvermerke aus dem Haushaltsplan 2020, die Beschaffung von PSA-Mitteln, das Klinikum Hochrhein GmbH, die voraussichtlichen Auswirkungen der geltenden Haushaltswirtschaftlichen Sperre sowie den voraussichtlichen Jahresabschluss 2019 eingehen.

1. Finanzbericht 1/2020

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Kreistag unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der im Vollzug des Haushaltsjahres 2020 vorgelegte Bericht basiert auf kumulierten Finanzdaten des Ergebnishaushalts und der Investitionen des Finanzhaushalts zum Stand 31.05.2020.

Die Hochrechnung der Ämter auf den 31.12.2020 zeigt im Gesamthaushalt eine Planverschlechterung bzw. Deckungslücke von ca. 4,0 Mio. €. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

2. Sperrvermerke aus dem Haushaltsplan 2020

Zur Deckung der Haushaltsrisiken wurden bei Beschluss des Haushaltsplanes 2020 Planansätze i. H. v. 1,8 Mio. € mit Sperrvermerken versehen von denen rd. 0,3 Mio. € zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien in der Kreistagssitzung am 18.03.2020 freigegeben wurden. Bei Beibehaltung der aktuellen Sperrvermerke stehen im Kreishaushalt somit noch rd. 1,5 Mio. € als Deckungsmittel zur Verfügung.

3. PSA-Beschaffung im Rahmen der Corona-Pandemie

Zum Schutz gegen die Corona-Pandemie im Landkreis Waldshut erforderte die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) einen hohen finanziellen Mitteleinsatz aus dem Haushalt des Landkreises. Entsprechende Planmittel waren nicht veranschlagt. Der Landkreis trat hierbei in Vorleistung.

Die Beträge werden von den Empfängern der PSA zurückgefordert bzw. sollten vom Land erstattet werden. Die getroffenen Regelungen bergen jedoch Haushaltsrisiken.

4. Klinikum Hochrhein GmbH

Nach einem Schreiben des baden-württembergischen Ministeriums für Soziales und Integration konnten durch die Umsetzung des COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetzes landesweit alle betroffenen Kliniken von Corona-bedingten Ausgleichzahlungen mit einem Volumen von 540 Mio. € profitieren. Das Ministerium arbeitet mit Hochdruck daran, die Ausgleichzahlungen auch weiterhin zu gewährleisten, zeitnah umzusetzen und erwartet noch zusätzliche Unterstützung aus Bundesmitteln.

Es ist jedoch zu befürchten, dass nicht alle Kosten aus den Mitteln gedeckt werden können. Das Ziel der flankierenden Landeshilfen ist weiterhin die angefallenen Kosten der Corona-Krise abzufedern.

Das Ministerium ist zuversichtlich, ein zielgenaues Konzept für die Gewährung der flankierenden Landesfinanzhilfen entwickeln zu können, welches auch die Belange der kommunalen Krankenhäuser angemessen berücksichtigen wird.

5. Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre

Zur Abwendung von Haushaltsrisiken wurde am 03.04.2020 eine Hauswirtschaftliche Sperre nach § 48 LKrO in Verbindung mit 29 GemHVO festgesetzt.

Durch die Beibehaltung der Hauswirtschaftlichen Sperre bis zum Jahresende, wird aktuell prognostiziert, dass Planmittel in Höhe von rd. 3,0 Mio. € bis 3,5 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden könnten.

6. Voraussichtliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2019

Im Jahresabschluss 2019 zeichnet sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung von rd. 3,0 Mio. € gegen über dem Haushaltsplan 2019 ab, die insbesondere aus Mehrerträgen bei der Grunderwerbsteuer (1,7 Mio. €) und den FAG-Zuweisungen (0,9 Mio. €) resultiert und als Deckungsmittel in 2020 zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der dargestellten Bereiche wird gesamthaft betrachtet eine Deckungslücke erwartet. Durch verschiedene geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung wird der aktuellen Situation der Landkreise, Städten und Gemeinden jedoch zunehmend Rechnung getragen.

Der Koalitionsausschuss hat sich Anfang Juni 2020 auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes verständigt, welches insbesondere eine dauerhafte höhere anteilige Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund - von derzeit 50 % auf 75 % - vorsieht. Am 03.07.2020 befasste sich der Bundesrat im Plenum erstmals mit dem Gesetzesentwurf. In Baden-Württemberg ist eine Sonderquote von bis zu 77,1 % im Gespräch. Die Grundgesetzänderung war am 02.07.2020 in der ersten Lesung.

Aus einer aktuellen Einschätzung des Landkreistages BW geht hervor, dass die notwendigen Mittel bereits im beschlossenen Nachtragshaushalt eingeplant wurden und deshalb die KdU-Erhöhung auf 77,1 % (Sonderquote für BW) rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten könnte, sofern dies auf Bundesebene beschlossen wird. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises werden aktuell geprüft.

Nach der aktuellen Information des Landkreistages Baden-Württemberg hat sich die Gemeinsame Finanzkommission in seiner Sitzung am 20.07.2020 insbesondere bei folgenden Punkten auf eine abschließende Verständigung bzw. Empfehlung geeinigt.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** wurde sich darauf verständigt, dass die Kommunen die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019 und nicht auf Grundlage der niedrigeren Mai-Steuerschätzung 2020 erhalten sollen. Diese Ausgleichszahlung soll bei den Kommunen verbleiben. Von einer ursprünglich angedachten Rückzahlungsverpflichtung im Jahr 2021 wurde abgesehen. Folglich kann der Planansatz 2020 eingehalten werden. Entgegen den o. g. Ausführungen zum Finanzbericht 1/2020 stehen somit weitere Deckungsmittel von rd. 3,1 Mio. € zur Verfügung.

Eine anteilige Übernahme der unmittelbar bis zum 15. Mai 2020 angefallenen **Pandemiekosten** steht auch im Raum. Hinsichtlich der Verteilung werden die Kommunalen Landesverbände Vorschläge erarbeiten.

Für den **Krankenhausbereich** soll es trägerübergreifend eine Landesunterstützung von 210 Mio. €, von denen rund die 125 Mio. € auf die kommunalen Häuser entfallen dürften. Der Verteilmodus soll noch vom Landeskabinett bestätigt werden.

Ferner soll das bereits ausbezahlte **200 Mio. €-Soforthilfeprogramm des Landes** nochmals um weitere 50 Mio. € aufgestockt werden. Es dient insbesondere zur Abdeckung der Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge in den Bereichen KiTa, Bildung, Volkshochschulen und Kultur. Es ist aktuell davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Mittel hauptsächlich den Städten und Gemeinden zugutekommen werden.

Die erzielte Einigung bzw. die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission werden nun noch verschriftlicht und sollen noch vor der Sommerpause unterzeichnet werden.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Die weitere Entwicklung der Kreisfinanzen ist somit noch von der Entscheidung des Bundes hinsichtlich der Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (SGB II) abhängig.

Aufgrund der neusten Erkenntnisse durch die abschließende Verständigung der Gemeinsamen Finanzkommission kann das Haushaltsrisiko jedoch deutlich minimiert werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Kreistag vor, die noch im Haushaltsplan 2020 bestehenden Haushaltssperrvermerke von rd. 1,5 Mio. € – jedoch unter der Beachtung der Verkehrssicherungspflicht – zunächst beizubehalten und die Hauswirtschaftliche Sperre mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die finanzielle Entwicklung des Landkreishaushaltes wird auch weiterhin aufmerksam verfolgt, sodass bei evtl. Veränderungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:
Finanzbericht 1/2020